

- Radikale Variante: soziale Normen werden erst durch den Gesellschaftsvertrag geschaffen (normenbegründender Gesellschaftsvertrag),
- Gemäßigte Variante: soziale Normen gelten bereits im vorvertraglichen Urzustand kraft Naturrechts oder göttlichen Rechts; sie werden durch den Gesellschaftsvertrag nichtbegründet, sondern nur anerkannt, gesichert und in positives Recht umgesetzt (normensichernder Gesellschaftsvertrag).

8 Thomas Hobbes: Die Macht schafft die Gerechtigkeit

Zwei politische Denker der frühen Neuzeit sind von herausragender Bedeutung für die Staatsphilosophie: die beiden Engländer Thomas Hobbes (1588 – 1679) und John Locke (1632 – 1704). Mit Hobbes und seinem berühmten, 1651 erschienenen Buch *Leviathan* brauchen wir uns jedoch nicht ausführlich zu befassen, weil er dem Thema der sozialen Gerechtigkeit im Sinne einer gerechten Ordnung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft kein besonderes Augenmerk schenkt. Im Gegenteil, diese Fragen sind für ihn zweitrangig, weil er sich ausschließlich auf die Frieden und Sicherheit stiftende Funktion des Staates konzentriert. Allerdings sind hier trotzdem ein paar Bemerkungen nötig, denn Hobbes' Staatsphilosophie bildet den Hintergrund für den ganz anders gearteten Ansatz von John Locke, dem unser Hauptinteresse gilt.

- Hobbes vertritt – darauf wurde weiter oben schon hingewiesen – die streng kontraktualistische, d.h. normenbegründende, Vertragstheorie. Er ist der Auffassung, dass es außer dem Recht auf individuelle Selbsterhaltung und Selbstverteidigung keinerlei naturgegebene oder göttliche Normen gibt, sondern dass alle moralischen Rechte und Pflichten sowie die Regeln des menschlichen Zusammenlebens erst durch Konvention zustande kommen (unabhängig davon, ob es einen Gesellschaftsvertrag im historischen Sinne gegeben hat).
- Hobbes geht von einem radikal pessimistischen Menschenbild aus. Von Natur aus befinden sich die Menschen im Zustand des Krieges aller gegen alle (*homo homini lupus*, »der Mensch ist dem Menschen ein Wolf«).
- Der allgemeine Kriegszustand kann nur durch einen Gesellschaftsvertrag beendet werden, durch den sich die Menschen einer absoluten Staatsgewalt unterwerfen. Nur so können Frieden und Sicherheit und damit das Überleben der Menschen garantiert werden.

- Sobald die Staatsgewalt durch den Gesellschaftsvertrag etabliert ist, sind ihre Befugnisse unbegrenzt. Es gibt keine individuellen Freiheitsrechte mehr und auch bei tyrannisch ausgeübter Staatsgewalt gibt es kein Recht auf Widerstand oder Kündigung wegen Vertragsbruchs. Begründet wird dies damit, dass andernfalls der Rückfall in den allgemeinen Kriegszustand unvermeidlich wäre.
- Bei Hobbes gibt es (außer dem Individualrecht auf Selbsterhaltung und Selbstverteidigung) keine natur- oder gottgegebene Gerechtigkeit. Soziale Gerechtigkeit kann daher kein von der Staatsgewalt unabhängiger Maßstab sein, den man an den Staat anlegen und mit dessen Hilfe man gerechte von ungerechter Herrschaft unterscheiden könnte. Vielmehr ist es umgekehrt: Die durch den Gesellschaftsvertrag entstandene Macht des Staates begründet und legitimiert erst die Gerechtigkeit (*auctoritas non veritas facit iustitiam*, »die Autorität, nicht die Wahrheit, begründet die Gerechtigkeit«).
- Die Art von Gerechtigkeit, die der Staat begründet, hat keinen anderen Inhalt, als dass alle Anspruch auf Schutz ihres Lebens und auf Sicherheit haben.

Zusammenfassung: Thomas Hobbes: die Macht schafft die Gerechtigkeit

- (1) Thomas Hobbes (1588–1679) ist der erste neuzeitliche Philosoph, der konsequent von dem Grundsatz ausgeht, dass die sozialen Normen nicht auf natürlichem oder göttlichem Recht beruhen, sondern ausschließlich auf menschlicher Konvention.
- (2) Hobbes setzt ein pessimistisches Menschenbild voraus und nimmt an, dass im Naturzustand ein allgemeiner Kriegszustand (Kampf aller gegen alle) herrscht.
- (3) Um den allgemeinen Kriegszustand zu beenden, wird ein Gesellschaftsvertrag geschlossen.
- (4) Durch den Gesellschaftsvertrag wird unwiderruflich eine absolute Staatsgewalt etabliert, deren einziger Zweck darin besteht, Leben und Sicherheit der Gesellschaftsmitglieder zu schützen.
- (5) Im Gegenzug müssen die Gesellschaftsmitglieder auf alle individuellen Freiheitsrechte verzichten.

- (6) Der einzige Inhalt von sozialer Gerechtigkeit besteht darin, dass alle Anspruch auf Schutz ihres Lebens und auf Sicherheit haben.

9 Die Begründung des liberalen Gerechtigkeitsparadigmas durch John Locke

Auf John Locke, den geistigen Ahnherr des Liberalismus und der bürgerlichen Demokratie, geht im Wesentlichen das bis heute einflussreiche liberale Gerechtigkeitsparadigma zurück. Seine wichtigsten Überlegungen sind in der zweiten Abhandlung seiner *Zwei Abhandlungen über die Regierung* (*Two Treatises of Government*) von 1690 (Locke 1977) niedergelegt.

9.1 Naturrecht und optimistisches Menschenbild

Locke ist im Unterschied zu Hobbes kein radikaler Kontraktualist, sondern Vertreter der gemäßigten Theorie des normensichernden Gesellschaftsvertrags. Er erkennt an, dass es ein elementares Naturrecht gibt, das nicht erst durch den Gesellschaftsvertrag geschaffen wird, sondern diesem übergeordnet ist. Dieses Naturrecht, das Locke letztlich auf Gott zurückführt, stattet die Individuen mit den gleichen unveräußerlichen Rechten aus und verpflichtet alle Menschen, die Freiheitsrechte ihrer Mitmenschen zu respektieren. Man sieht an dieser Stelle, dass das moderne aufklärerische Naturrecht mit seinem normativen Individualismus und der Idee der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz eine historische Wurzel im jüdisch-christlichen Monotheismus hat; es geht zurück auf die Vorstellung der Gottesebenbildlichkeit aller Menschen und der Gleichheit aller Menschen vor Gott.

Dieses unveräußerliche Natur- oder Menschenrecht (*law of nature*) umfasst in erster Linie das Recht auf Leben, Freiheit und Besitz. Locke fasst – nicht untypisch für ihn – das Naturrecht im Begriff des Eigentums zusammen: Eigentum (*property*) ist bei ihm der Oberbegriff für Leben (*life*), Freiheit (*liberty*) und Besitz (*estate oder posession*). Hier zeigt sich deutlich der Wandel, den die Idee des Naturrechts in der frühen Neuzeit gegenüber Altertum und Mittelalter erfahren hat. Bei Locke hat das Naturrecht nicht mehr den Charakter eines göttlichen Ordnungsrechts, dem sich die Individuen zu fügen haben, sondern es ist umgekehrt: Das Naturrecht stattet die Individuen mit Freiheitsansprüchen aus, die jede irdische Ordnung respektieren muss.